

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
III	3.3	621.41	24-383	11.07.2022
<u>Bekanntgabe</u>				
- öffentlich -				
Beratung des Technischen Ausschusses am 20. Juli 2022				

Bebauungsplan Nr. 16/40 „Seebach – Zwischen der Heidenheimer Straße und dem Tälesbahnradweg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2021 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Eines der Planungsziele ist, die vorhandenen Grünflächen beiderseits des Tälesbahnradwegs planungsrechtlich zu sichern. Ein Teil der Grünfläche ist im städtischen Eigentum, der nördliche Teil (Flst. 1101/1), welcher unmittelbar an die Gewerbefläche anschließt, ist im Privateigentum.



Auszug aus dem Bebauungsplan-Entwurf Stand 07.05.2021 zum Aufstellungsbeschluss

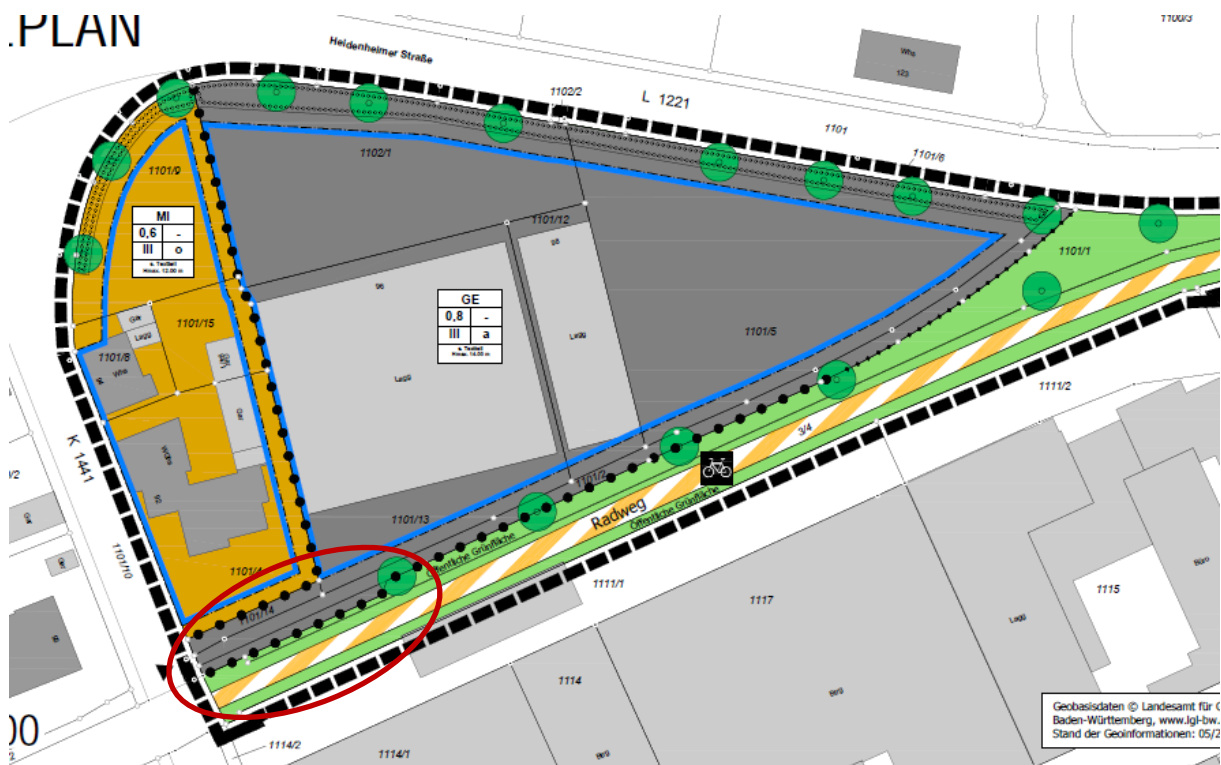
Zwischenzeitlich wurden die Flächen des Geltungsbereichs an einen Gewerbetreibenden veräußert. Dieser will hier seine Betriebsgebäude errichten. Der Bauantrag dafür ist eingereicht und in Bearbeitung.

Wegen des ungünstigen – dreieckigen – Grundstückszuschnitts werden alle vorhandenen Zu- und Ausfahrten zur Erschließung des Betriebsgrundstücks auch künftig benötigt.

Die Zufahrt zur geplanten Produktionshalle muss mit Sattelzügen von der Heidenheimer Straße aus im Westen erfolgen. Dafür ist eine Verbreiterung der bisher vorhandenen Zufahrt um ca. 1,75 m auf eine Länge von ca. 35 m erforderlich.

Die im Bebauungsplan-Entwurf vorgesehene Festsetzung einer Privaten Grünfläche muss deshalb in diesem Bereich zurückgenommen werden.

.PLAN



Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs vom 07.05.2021 / Verbreiterung der Gewerbezufahrt im östlichen Bereich

Trotz der Verbreiterung der Zufahrt im östlichen Teil des Geltungsbereichs verbleibt immer noch eine ausreichend große (private) Grünfläche entlang des Radwegs, um eine ansprechende und attraktive Freifläche schaffen zu können.

Für das weitere Bebauungsplanverfahren wird die Planung angepasst.

Gez. Alwine Aubele